

# **Ausländerrecht**

Bergmann / Dienelt

13. Auflage 2020  
ISBN 978-3-406-74061-9  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Bergmann / Dienelt  
Ausländerrecht

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Ausländerrecht

Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU und  
ARB 1/80 (Auszug), Grundrechtecharta und  
Artikel 16a GG, Asylgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Jan Bergmann,  
LL. M. Eur.**  
Vors. Richter am  
VGH Baden-Württemberg

**Dr. Klaus Dienelt**  
Vors. Richter am VG Darmstadt

bearbeitet von den Herausgebern und  
**Dr. Ina Bauer**  
Richterin am VGH Baden-Württemberg

**Franz Wilhelm Dollinger**  
Richter am Bundesverwaltungsgericht

**Ingo Kolber**  
Erster Polizeihauptkommissar,  
Bundespolizeiakademie

**Dr. Walter Krämer**  
Ministerialrat beim Landesbeauftragten  
für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit Baden-Württemberg

**Dr. Anna Nusser**  
Richterin am Sozialgericht

**Dr. Julian Nusser**  
Richter am VG Karlsruhe

**Dr. Isabel Röcker**  
Richterin am VG Karlsruhe

**Kai-Christian Samel**  
Vors. Richter am VG Berlin

**Carina Stephan**  
Richterin am AG Darmstadt

**Holger Winkelmann**  
Polizeidirektor,  
Bundespolizeiakademie

**Prof. Dr. Simone Wunderle, LL. M.**  
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg,  
Richterin am VG a.D.

13. Auflage 2020



Zitiervorschlag: Bergmann/Dienelt/*Bearbeiter*  
Rechtsstand: 1. März 2020 (BGBl. ausgewertet bis 31. Dezember 2019)



[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 74061 9

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Wir sind alle Ausländer – fast überall

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## **Vorwort zur dreizehnten Auflage**

Das bis zuletzt politisch heiß umkämpfte Migrationspaket 2019 novellierte vor allem mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (DuldG) auf der einen Seite sowie dem „Geordnete-Rückkehrgesetz“ (2. RückkehrG) auf der anderen Seite umfassend die Aufenthalts- und Asylgesetze. Die zahlreichen Änderungsnormen spiegeln die unterschiedlichen politischen Grundkonzepte der Regierungsparteien wider: Einerseits soll durch gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten die Basis des Wirtschaftsstandortes Deutschland abgesichert sowie durch einen „kleinen Spurwechsel“ der Übergang für bereits in Deutschland lebende Asylbeantragende in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Andererseits wird zugleich das rechtliche Instrumentarium zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht deutlich verschärft. Weitere Neuerungen sind aus Europa zu melden, hier vor allem mit den richtungsweisen den EuGH-Grundlagenurteilen Javo/Ibrahim zum Dublin-Asylsystem. Kurz, die vollständige Überarbeitung des gesamten Werkes war unabdingbar.

Das bewährte Autorenteam, aus dem leider die zur Stuttgarter Sozialbürgermeisterin gewählte Kollegin Dr. Alexandra Submann sowie Richter am VGH Dr. Wolfgang Schenk ausgeschieden sind, konnte dies alles nicht mehr alleine stemmen. Mit Arbeitskraft und Schwung verstärken uns deshalb ausgewiesene Expertinnen und Experten: Erster Polizeihauptkommissar Ingo Kolber der Bundespolizeiakademie schärft den Blick auf die immer relevanter werdenden Bereiche von Grenzschutz und Visaverfahren. Die derzeit am BVerfG arbeitende Ri'inSG Dr. Anna Nusser richtet noch stärker die Aufmerksamkeit auf die komplexe sozialrechtliche Seite von Migration und Integration. Ri'inAG Carina Stephan stärkt unsere strafrechtliche Kompetenz. Der beim baden-württembergischen Landesbeauftragten arbeitende Ministerialrat Dr. Walter Krämer sichert ab, dass der zwischenzeitlich in allen Lebensbereichen verstärkte Datenschutz auch bei uns den ihm gebührenden Stellenwert hält. Der derzeit am Straßburger EGMR eingesetzte RIVG Dr. Julian Nusser gewichtet weiter die zentrale menschenrechtliche Perspektive unseres Kommentars.

Ohne das besondere Engagement des Verlags wäre es unmöglich gewesen, das Migrationspaket 2019 mit dieser Neuauflage so schnell nach Inkrafttreten auf die Schreibtische und Computer zu bekommen. Hierfür danken wir herzlichst unserer allseits hochgeschätzten Fachlektorin Frau Ruth Schrödl, die längst mit dem Team zusammengewachsen ist, sowie insbesondere dem mit ruhiger und kundiger Hand steuernden Lektoratsleiter Herrn Dr. Johannes Wasmuth.

Stuttgart/Darmstadt, im November 2019

Jan Bergmann  
Klaus Dienelt

## **Vorwort**

### **Aus dem Vorwort zur zwölften Auflage**

In der emotional aufgeladenen Flüchtlingspolitik versuchen alle, nach bestem Wissen und Gewissen das Richtige zu tun. Als größte Aufgabe der Gegenwart wird die Integration der rund eine Million Menschen gesehen, die im letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind. Zugleich besteht weitreichender politischer Konsens, dass all diejenigen zeitnah das Land verlassen sollen, die keine Bleibeperspektive haben. Die große Koalition hat zu diesen Zwecken zum einen das am 17. März 2016 in Kraft getretene sogenannte „Asylpaket II“ erlassen. Es umfasst das „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ und wird von dem „Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern“ flankiert. Zum anderen wurde das am 6. August 2016 in Kraft getretene und nach dem Leitgedanken des Förderns und Forderns konstruierte „Integrationsgesetz“ erlassen, das als Artikelgesetz zahlreiche bestehende Regelungskomplexe ändert. Auch die im vorliegenden Werk kommentierten Normen wurden hierdurch umfangreich novelliert, sodass eine Neuauflage unabdingbar erscheint. Schließlich waren die im Februar und November 2016, sowie im Juli und August 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen des „Datenaustauschverbesserungsgesetzes“, des „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“, des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ sowie des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration“ und des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in das Werk einzuarbeiten.

Stuttgart/Darmstadt, im Oktober 2017

Jan Bergmann  
Klaus Dienelt

### **Aus dem Vorwort zur elften Auflage**

Das Migrationsrecht ist nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen vielfältigen und raschen Änderungen unterworfen. Seit Erscheinen der letzten Auflage waren insbesondere das Richtlinienumsetzungsgesetz 2013 und das am 1. August 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung einzuarbeiten, welches u. a. das von Bergmann/Dörig auf den letzten Deutschen Verwaltungsgerichtstagen europarechtlich angestoßene neue Ausweisungsrecht einführt, sowie das soeben erst beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Vor der Türe stehen die weitere Umsetzung der novellierten Asylverfahrens-Richtlinie 2013/32/EU und zahlreiche Reformvorschläge insbesondere zum Asylrecht, die aus den Verhandlungsergebnissen der verschiedenen Flüchtlingsgipfel resultieren.

Am Autorenteam hat sich wenig verändert. Die sieben Kolleginnen und Kollegen sind allesamt beruflich im Ausländer- bzw. Asylrecht aktiv und bieten insbesondere den richterlichen Blick auf diese spannende Materie. Der Schwerpunkt des Kommentars liegt auf der besonderen Nutzbarkeit für die alltägliche Praxis, weswegen Literaturstreitigkeiten weniger Raum erhalten.

Stuttgart/Darmstadt, im November 2015

Jan Bergmann  
Klaus Dienelt

### **Aus dem Vorwort zur zehnten Auflage**

Die rasch fortschreitende Europäisierung des Ausländer- und Asylrechts macht eine Neuauflage des Kommentars unausweichlich. Einzuarbeiten war insbesondere das am 26. November 2011 in Kraft getretene weitere Richtlinienumsetzungsgesetz, durch welches u. a. die Rückführungsrichtlinie in bundesdeutsches Recht umgesetzt wurde, sowie das am 1. August 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie (Blue Card).

Die Neuauflage war Anlass für weitere Änderungen: Die bislang in § 4 AufenthG versteckte Kommentierung des ARB 1/80 wurde komplett überarbeitet und benutzerfreundlich verselbständigt. Hinzugekommen ist des Weiteren eine Kurzkommentierung der EU-Grundrechtecharta, die im Laufe der nächsten Jahre gerade in unseren Rechtsgebieten erheblich an Bedeutung gewinnen dürfte. Die wichtigste Neuerung jedoch ist die Erweiterung des Autorenkreises um die in einem Ausländerrechtsseminar des VGH Baden-Württemberg aktive Frau Dr. Ina Bauer, um die am Verwaltungsgericht Stuttgart

## **Vorwort**

tätige Richterin Frau Dr. Simone Wunderle, die einen Schwerpunkt auch im humanitären Aufenthaltsrecht hat, um die ebendort tätige, zuvor als Richterin am Sozialgericht aktive Frau Dr. Alexandra Sußmann, die ihr besonderes sozial- und arbeitsrechtliches Know-how einbringt, um den am Berliner Verwaltungsgericht tätigen Herrn Kai-Christian Samel, der zuvor am Bundesverfassungsgericht als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Ausländerrecht aktiv war, sowie um Herrn Holger Winkelmann, der aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen bei der Bundespolizei vor allem die grenz-, strafrechts- und haftrelevanten Normen mit Praxiswissen anreichert. Gemeinsam mit der bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration tätigen Frau Sybille Röseler, die den Kommentar nach dieser Neuauflage verlässt, besteht das Autorenteam damit derzeit aus acht und langfristig aus sieben Personen, was den Verlag zur Umstellung auf das Herausgebermodell veranlasste.

Stuttgart/Darmstadt, im April 2013

Jan Bergmann  
Klaus Dienelt

## **Aus dem Vorwort zur neunten Auflage**

Fünf Jahre sind vergangen, seit unser verehrter Mentor und väterlicher Freund Professor Dr. Günter Renner am 19. August 2005 plötzlich und unerwartet im Alter von 66 Jahren in Melsungen verstorben ist. Günter Renner hat das Ausländerrecht in Deutschland wie kaum ein anderer geprägt. Sowohl mit dem von ihm geleiteten 12. Senat am Hessischen Verwaltungsgerichtshof als auch mit zahllosen wissenschaftlichen Beiträgen und vor allem dem seit der 5. Auflage von 1991 bis 2005 betreuten vorliegenden Kommentar hat er maßgeblich Einfluss genommen auf Rechtsprechung und Verwaltung. „Der Renner“, wie das 1967 von Dr. Werner Kanein begründete Werk bald überall genannt wurde, ist einfach jedem im Ausländerrecht Tätigen ein Begriff.

Günter Renner hinterlässt ohne jeden Zweifel große Fußstapfen. Mit der kurz vor seinem Tod fertiggestellten 8. Auflage hinterließ er zudem eine erste umfassende Kommentierung des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen Zuwanderungsrechts. Entsprechend seinem im Verlagsvertrag niedergelegten Willen haben wir diese Kommentierung unseren Bearbeitungen zugrunde gelegt und sodann fortgeschrieben. Neu eingearbeitet wurde vor allem das am 28. August 2007 in Kraft getretene Richtlinienumsetzungsgesetz, mit dem insgesamt elf Richtlinien der Europäischen Union in das innerstaatliche Recht umgesetzt worden sind, sowie die seit dem 26. Oktober 2009 vorliegende bundeseinheitliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz.

Äußerlich haben wir vorsichtige Änderungen vorgenommen. Am augenfälligsten dürfte die Umstellung des gesamten Kommentars auf Fußnoten sein, die zur besseren Lesbarkeit beitragen soll. In den Fußnoten kehren wir uns zudem überwiegend ab von den bisher vielfach verwendeten EZAR-Quellenangaben und zitieren verstärkt im herkömmlichen Sinne, auch um das raschere Auffinden in Datenbanken zu erleichtern. So wird manches altbekannt und manches neu erscheinen. Günter Renners ausländerrechtliches Erbe wird gepflegt und weiterentwickelt. Sein liberaler Geist wirkt fort. Daran ist uns gelegen.

Stuttgart/Darmstadt/Berlin, im September 2010

Jan Bergmann  
Klaus Dienelt  
Sybille Röseler

## **Aus dem Vorwort zur achten Auflage**

Nun ist endlich gelungen, was lange verhindert und dann doch begonnen worden ist: Das alte deutsche Ausländerrecht ist zu einem neuen Zuwanderungsrecht entwickelt worden.

Nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts in den Jahren 1999 und 2000 hat sich zunächst in zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen und dann bei dem Gesetzgeber die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch das Ausländerrecht reformiert werden sollte. Die These vom Nichteinwanderungsland Deutschland konnte nicht länger die allfällige Anpassung an grundlegend geänderte Verhältnisse hindern. Zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten und demografische Defizite hatten Grundlagen und System des Ausländergesetzes von 1990 schneller als erwartet altern lassen. Die vielfältigen Bestrebungen auf europäischer Ebene, die Bausteine für ein zukunftstaugliches Migrationsrecht zu schaffen, brachten Deutschland in Zugzwang. Die Europäische Union machte von den ihr neu übertragenen Kompetenzen in den Bereichen Visa und Zuwanderung sowie Asyl und Flüchtlinge zügig Gebrauch.

## **Vorwort**

Nachdem die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ in ihrem Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ im Juli 2001 festgestellt hatte: „Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer“, entschied sich der Gesetzgeber für eine Umgestaltung des Ausländerrechts in ein modernes Zuwanderungsrecht. Nach langen parlamentarischen Auseinandersetzungen und der Nichtigerklärung des ersten Zuwanderungsgesetzes von 2002 wegen einer verfassungswidrigen Zustimmung des Bundesrats konnte das Zuwanderungsgesetz (ZuwG) über drei Jahre nach Einbringung des ersten Entwurfs schließlich am 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Die vielfachen Herausforderungen für die deutsche Zuwanderungspolitik sind mit diesem Gesetz angenommen, aber nicht gemeistert. Während die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 und das Ausländergesetz von 1965 jeweils ein Vierteljahrhundert und das Ausländergesetz 1990 fast 15 Jahre gegolten haben, wird das Aufenthaltsgesetz schon in fünf Jahren grundlegend verändert sein. Unabhängig von den ohnehin notwendigen Nachbesserungen wird die noch ausstehende Umsetzung einiger EU-Richtlinien schon in den nächsten zwei Jahren für wesentliche Veränderungen sorgen. Vor allem die folgenden Bereiche werden davon betroffen sein: Freizügigkeit der Unionsbürger, Familienzusammenführung zu Drittstaatsangehörigen, Daueraufenthalts- und Weiterwanderungsrecht von Drittstaatsangehörigen, Asyl- und Flüchtlingsstatus und Asylverfahren.

Melsungen, im Juni 2005

Günter Renner

## **Aus dem Vorwort zur siebenten Auflage**

Fast neun Jahre sind seit der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Zusammenbruch des Ostblocks vergangen, seit über acht Jahren gilt das neue Ausländergesetz, und vor annähernd sechs Jahren wurde das Asylgrundrecht durch die neue Drittstaatenklausel sehr weitgehend beschnitten. Die europäische Einigung schreitet fort. Der Vertrag von Amsterdam wird nach seinem Inkrafttreten wesentliche ausländerrechtliche Kompetenzen auf die Europäische Union verlagern. Zuzug und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen werden dem Einfluss der Mitgliedstaaten entzogen werden. Mit den Europa-Abkommen ist der Weg für eine Erweiterung der Union um mittel- und osteuropäische Reformstaaten geebnet und vorgezeichnet. Damit erweist sich an der Schwelle zu einem neuen Jahrhundert und Jahrtausend der enge Zusammenhang zwischen der Globalisierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse und dem zunehmenden Bedarf an einer zeitgerechten Ausgestaltung des Migrationsrechts im weiteren Sinne.

Geblieben ist ein nicht unbeträchtlicher Reformstau. Die Aufrechterhaltung der These vom Nicht-einwanderungsland verhindert aber die notwendigen Schlussfolgerungen aus der Tatsache, dass Deutschland die Einwanderung zahlreicher Ausländer durch Gewährung eines Daueraufenthalts und durch Einbürgerung in der Vergangenheit rechtlich und tatsächlich zugelassen hat und weiter zulässt. Das beständige Leugnen der millionenfachen Einwanderungssituation hat es verhindert, die Regelung des Aufenthalts von Ausländern in Deutschland endlich als einen Teil der gemeinsamen Daseinsvorsorge zu begreifen, statt Nichtdeutsche ausschließlich oder vorwiegend als Quelle polizeilicher Gefahren anzusehen und zu behandeln. Nicht zuletzt die beharrlich verweigerte Bereitschaft zur Anerkennung mehr oder weniger unabänderlicher Fakten ist verantwortlich für das allenthalben festzustellende Fehlen system- und sachgerechter Vorschriften – und damit auch für den Mangel an Akzeptanz des gesetzten Rechts in der deutschen wie in der nichtdeutschen Bevölkerung.

Melsungen, im Februar 1999

Günter Renner

## **Aus dem Vorwort zur sechsten Auflage**

Die ersten Jahre nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas und der Wiedervereinigung Deutschlands waren geprägt von hoffnungsvoller Aufbruchsstimmung einerseits und unsicheren Zukunftserwartungen andererseits. Ungeachtet zwischenzeitlicher Enttäuschungen und Rückschläge, nicht nur wegen des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien, hat die Öffnung von Grenzen, Märkten und Systemen den Wanderungsbewegungen neuen Auftrieb verliehen. Der von Grenzkontrollen freie europäische Binnenmarkt kann den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften sowie die allgemeine Freizügigkeit weiter fördern. Dabei liegen die möglichen Gefahren fehlender Steuerung der über die EG-Freizügigkeit hinausgehenden Zuwanderung auf der Hand.

Ein grundlegender Wandel hat sich innerhalb weniger Monate im Asylrecht vollzogen. Das neue Asylverfahrensgesetz vom Juli 1992 wurde bereits kurz nach seinem – teilweise – Inkrafttreten für ungenügend erachtet und mit der Änderung der grundgesetzlichen Gewährleistung des Asylrechts

## **Vorwort**

einer erneuten Revision unterzogen. Die mit der Drittstaatenklausel beabsichtigte Beschränkung der Aufnahme auf mit dem Flugzeug einreisende politisch Verfolgte beendet eine asylrechtliche Tradition, die mit den Verfolgungserfahrungen Deutscher während des Zweiten Weltkriegs begann. In Zukunft wird der Reiseweg und nicht mehr die erlittene oder drohende Verfolgung über das Asylrecht in Deutschland entscheiden.

Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen und Morde in den Jahren 1992 und 1993 sind nicht auf unzureichende Gesetze zurückzuführen, eher schon auf eine vernachlässigte Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Folgen von Zuwanderung. Gegen politischen Fanatismus von Sektierern und dessen teilweise Billigung durch einen Teil der deutschen Bevölkerung kann nur sachgerechte und wahrheitsgemäße Information helfen. Einseitige Tatsachendarstellungen schaden der Akzeptanz von Ausländern bei Deutschen ebenso wie undifferenzierte Werturteile gleich welcher Art. Nur Rechtsicherheit und klare Perspektiven für die ausländische Wohnbevölkerung können die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland bilden.

Melsungen, im August 1993

Günter Renner

## **Aus dem Vorwort zur fünften Auflage**

Über 25 Jahre lang hat das Ausländergesetz vom April 1965 gegolten. Seither haben sich die Verhältnisse in und um Deutschland grundlegend gewandelt. Die europäische Einigung ist fortgeschritten, die internationale Verflechtung der Wirtschaft verstärkt die Wanderungsbewegungen der Arbeitnehmer, und das weltweite Flüchtlingselend wächst trotz aller Bemühungen um Frieden und Sicherung der Menschenrechte. Der Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa wird zusätzlich Menschen zum Verlassen einer Heimat bewegen, die ihnen schon lange keine Heimat mehr war. Die Vereinigung Deutschlands schafft Hoffnungen im Innern wie im Ausland. Trotz aller Anfangsschwierigkeiten werden mit steigender Wirtschaftskraft noch mehr Ausländer nach Deutschland drängen und hier auch benötigt werden und willkommen sein.

In dieser Zeit des Umbruchs ist ein neues Ausländerrecht geschaffen worden, das den Anforderungen der Zukunft gewachsen sein soll. Die Eile, mit der es konzipiert, beraten und verabschiedet wurde, hat ihm nicht immer und überall gut getan. Doch bei näherer Betrachtung scheint es besser zu sein als sein anfänglicher Ruf.

Melsungen, im Juli 1991

Günter Renner

## **Aus dem Vorwort zur vierten Auflage**

Etwa vierehalf Millionen Ausländer leben in der Bundesrepublik Deutschland. Anzeichen einer Ausländerfeindlichkeit sind unverkennbar. Spektakuläre Ereignisse jüngerer Zeit sind Warnzeichen.

Es ist unzutreffend, von „ausländischen Mitbürgern“ und „Gastarbeitern“ zu sprechen. Diese beschönigende, unbegründete, Illusionen hervorrufende Terminologie sollte aufgegeben werden. Der Staatsfremde, Staatenlose oder Ausländer ist Einwohner, Gebietszugehöriger. Der „Gastarbeiter“ ist alles andere als ein Gast, nicht selten ein minderberechtigter ausländischer Arbeitnehmer.

München/Feilnbach, im Mai 1986

Werner Kanein

## **Aus dem Vorwort zur dritten Auflage**

Das deutsche Fremdenrecht ist nach wie vor in Bewegung. Die jüngere und jüngste Zeit haben einschneidende Änderungen durch Gesetze, Ausführungsvorschriften und höchstrichterliche Entscheidungen gebracht. Vor allem der Rechtsprechung ist zu danken, daß gegenüber weitgehend restriktiver und schematischer Vollzugspraxis der eigentliche Wille des Gesetzgebers zu weltoffener, liberaler und humaner Fremdenpolitik zunehmend zur Durchsetzung gelangt. Die durch die Rezession bewirkte Konsolidierung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Ausländerrechts kommt diesem Ziel zugute.

München/Feilnbach, im Oktober 1979

Werner Kanein

## **Vorwort**

### **Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage**

Bei Inkrafttreten des Ausländergesetzes befanden sich rund eine Million ausländische Arbeiter im Bundesgebiet. Man ging davon aus, daß deren Beschäftigung vorübergehend sein werde.

Zwar verfügen in allen Staaten der Welt Inländer über eine privilegierte Rechtsstellung gegenüber Staatsfremden, die grundsätzlich keinen Anspruch auf Aufenthalt besitzen. Doch darf der ausländerbehördliche Vollzug des Fremdenrechts weniger als Aufgabe des Polizeirechts, aus dem es rechtssystematisch hervorgegangen ist, begriffen werden. Vielmehr sollte es in der liberalen und humanen Weise gehandhabt werden, die den Absichten des Gesetzgebers ebenso wie der in der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Bundesverwaltungsgerichts sich abzeichnenden Auffassung entspricht. Damit können die von Anbeginn gegen das Gesetz laut gewordene Kritik verstummen, die Ausländer das Gefühl der Unsicherheit verlieren, die behördliche Arbeit erleichtert, die Gerichte entlastet und beträchtlicher politischer Zündstoff beseitigt werden.

München, im Juni 1974

Werner Kanein

### **Aus dem Vorwort zur ersten Auflage**

Die bis zum 30. September 1965 maßgebende Rechtsgrundlage des Deutschen Fremdenrechts, die Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 (RGBl. I S. 1053), ist durch das Ausländergesetz vom 28. April 1965, verkündet am 8. Mai 1965 (BGBl. I S. 353), abgelöst worden. Das Ausländergesetz ist seit 1. Oktober 1965 in Kraft. Es enthält nicht unbeträchtliche Neuerungen. Während die Ausländerpolizeiverordnung im wesentlichen nur das Aufenthaltsrecht der Ausländer regelte, geht das Ausländergesetz darüber hinaus und enthält neben der Regelung der Einreise und des Aufenthalts, die nunmehr rechtlich als einheitlicher Vorgang betrachtet werden, Bestimmungen über das Paß- und Ausweiswesen der Ausländer, die politische Betätigung, das Asylrecht u. dgl. Der gesteigerten Bedeutung des Fremdenrechts entsprechend hat der Gesetzgeber das Rechtsgebiet eingehender geregelt.

München, im Juli 1967

Werner Kanein

**beck-shop.de**  
**DIE FACHBUCHHANDLUNG**

## Inhaltsübersicht

<b>Erster Teil. Aufenthaltsgesetz .....</b>	1
Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen .....	1
Kapitel 2. Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet .....	53
Kapitel 3. Integration .....	801
Kapitel 4. Ordnungsrechtliche Vorschriften .....	828
Kapitel 5. Beendigung des Aufenthalts .....	861
Kapitel 6. Haftung und Gebühren .....	1305
Kapitel 7. Verfahrensvorschriften .....	1347
Kapitel 8. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration .....	1520
Kapitel 9. Straf- und Bußgeldvorschriften .....	1525
Kapitel 9a. Rechtsfolgen bei illegaler Beschäftigung .....	1588
Kapitel 10. Verordnungsermächtigungen; Übergangs- und Schlussvorschriften .....	1599
<b>Zweiter Teil. Freizügigkeitsgesetz/EU .....</b>	1651
<b>Dritter Teil. ARB 1/80 .....</b>	1829
(Auszug)	
Kapitel II. Soziale Bestimmungen .....	1838
Kapitel III. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit .....	1944
<b>Vierter Teil. Grundrechtecharta der EU .....</b>	1945
Titel I. Würde des Menschen .....	1952
Titel II. Freiheiten .....	1958
Titel III. Gleichheit .....	1976
Titel IV. Solidarität .....	1982
Titel V. Bürgerrechte .....	1990
Titel VI. Justizielle Rechte .....	1996
Titel VII. Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta .....	2001
<b>Fünfter Teil. Artikel 16a Grundgesetz .....</b>	2011
<b>Sechster Teil. Asylgesetz .....</b>	2047
Abschnitt 1. Geltungsbereich .....	2058
Abschnitt 2. Schutzwürdigung .....	2065
Abschnitt 3. Allgemeine Bestimmungen .....	2095
Abschnitt 4. Asylverfahren .....	2126
Abschnitt 5. Unterbringung und Verteilung .....	2329
Abschnitt 6. Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens .....	2359
Abschnitt 7. Folgeantrag, Zweitantrag .....	2404
Abschnitt 8. Erlöschen der Rechtsstellung .....	2420
Abschnitt 9. Gerichtsverfahren .....	2445
Abschnitt 10. Straf- und Bußgeldvorschriften .....	2496
Abschnitt 11. Übergangs- und Schlussvorschriften .....	2504
Sachregister .....	2517

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

## Erster Teil. Aufenthaltsgesetz

<b>Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	1
§ 1 Zweck des Gesetzes; Anwendungsbereich .....	1
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	14
<b>Kapitel 2. Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet</b> .....	53
Abschnitt 1. Allgemeines .....	53
§ 3 Passpflicht .....	53
§ 4 Erfordernis eines Aufenthalttitels .....	71
§ 4a Zugang zu Erwerbstätigkeit .....	91
§ 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen .....	104
§ 6 Visum .....	146
§ 7 Aufenthaltsauslaubnis .....	182
§ 8 Verlängerung der Aufenthaltsauslaubnis .....	198
§ 9 Niederlassungsauslaubnis .....	209
§ 9a Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU .....	228
§ 9b Anrechnung von Aufenthaltszeiten .....	242
§ 9c Lebensunterhalt .....	248
§ 10 Aufenthalttitel bei Asylantrag .....	251
§ 11 Einreise- und Aufenthaltsverbot .....	262
§ 12 Geltungsbereich; Nebenbestimmungen .....	296
§ 12a Wohnsitzregelung .....	308
Abschnitt 2. Einreise .....	322
§ 13 Grenzübertritt .....	322
§ 14 Unerlaubte Einreise; Ausnahme-Visum .....	331
§ 15 Zurückweisung .....	346
§ 15a Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer .....	373
Abschnitt 3. Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung .....	383
§ 16 Grundsatz des Aufenthalts zum Zweck der Ausbildung .....	383
§ 16a Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung .....	395
§ 16b Studium .....	399
§ 16c Mobilität im Rahmen des Studiums .....	409
§ 16d Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen .....	411
§ 16e Studienbezogenes Praktikum EU .....	417
§ 16f Sprachkurse und Schulbesuch .....	418
§ 17 Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes .....	421
Abschnitt 4. Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit .....	422
§ 18 Grundsatz der Fachkräfteeinwanderung; allgemeine Bestimmungen .....	422
§ 18a Fachkräfte mit Berufsausbildung .....	429
§ 18b Fachkräfte mit akademischer Ausbildung .....	431
§ 18c Niederlassungsauslaubnis für Fachkräfte .....	437
§ 18d Forschung .....	443
§ 18e Kurzfristige Mobilität für Forscher .....	449
§ 18f Aufenthaltsauslaubnis für mobile Forscher .....	452
§ 19 ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer .....	453
§ 19a Kurzfristige Mobilität für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer .....	459
§ 19b Mobiler-ICT-Karte .....	464
§ 19c Sonstige Beschäftigungszwecke; Beamte .....	466
§ 19d Aufenthaltsauslaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung .....	471
§ 19e Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst .....	480
§ 19f Ablehnungsgründe bei Aufenthalttiteln nach den §§ 16b, 16c, 16e, 16f, 17, 18b Absatz 2, den §§ 18d, 18e, 18f und 19e .....	482

## Inhaltsverzeichnis

§ 20 Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte .....	486
§ 20a Kurzfristige Mobilität für Forscher .....	488
§ 20b Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher .....	489
§ 20c Ablehnungsgründe bei Forschern, Studenten, Schülern, Praktikanten, Teilnehmern an Sprachkursen und Teilnehmern am europäischen Freiwilligendienst .....	489
§ 21 Selbständige Tätigkeit .....	490
Abschnitt 5. Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen .....	499
§ 22 Aufnahme aus dem Ausland .....	499
§ 23 Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen; Neuansiedlung von Schutzsuchenden .....	504
§ 23a Aufenthaltsgewährung in Härtefällen .....	512
§ 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz .....	519
§ 25 Aufenthalt aus humanitären Gründen .....	522
§ 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden .....	554
§ 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration .....	564
§ 26 Dauer des Aufenthalts .....	571
Abschnitt 6. Aufenthalt aus familiären Gründen .....	583
§ 27 Grundsatz des Familiennachzugs .....	583
§ 28 Familiennachzug zu Deutschen .....	612
§ 29 Familiennachzug zu Ausländern .....	627
§ 30 Ehegattennachzug .....	636
§ 31 Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten .....	658
§ 32 Kindernachzug .....	678
§ 33 Geburt eines Kindes im Bundesgebiet .....	699
§ 34 Aufenthaltsrecht der Kinder .....	703
§ 35 Eigenständiges, unbefristetes Aufenthaltsrecht der Kinder .....	707
§ 36 Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger .....	716
§ 36a Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten .....	730
Abschnitt 7. Besondere Aufenthaltsrechte .....	742
§ 37 Recht auf Wiederkehr .....	742
§ 38 Aufenthaltsstil für ehemalige Deutsche .....	755
§ 38a Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte .....	764
Abschnitt 8. Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit .....	779
§ 39 Zustimmung zur Beschäftigung .....	779
§ 40 Versagungsgründe .....	792
§ 41 Widerruf der Zustimmung und Entzug der Arbeitserlaubnis .....	796
§ 42 Verordnungsermächtigung und Weisungsrecht .....	797
<b>Kapitel 3. Integration .....</b>	<b>801</b>
§ 43 Integrationskurs .....	801
§ 44 Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs .....	811
§ 44a Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs .....	816
§ 45 Integrationsprogramm .....	825
§ 45a Berufsbezogene Deutschsprachförderung; Verordnungsermächtigung .....	827
<b>Kapitel 4. Ordnungsrechtliche Vorschriften .....</b>	<b>828</b>
§ 46 Ordnungsverfügungen .....	828
§ 47 Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung .....	836
§ 47a Mitwirkungspflichten; Lichtbildabgleich .....	842
§ 48 Ausweisrechtliche Pflichten .....	843
§ 48a Erhebung von Zugangsdaten .....	852
§ 49 Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität .....	853

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 5. Beendigung des Aufenthalts</b> .....	861
Abschnitt 1. Begründung der Ausreisepflicht .....	861
§ 50 Ausreisepflicht .....	861
§ 51 Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts; Fortgeltung von Beschränkungen .....	873
§ 52 Widerruf .....	888
Vorbemerkung §§ 53–56 – Ausweisung .....	901
§ 53 Ausweisung .....	950
§ 54 Ausweisungsinteresse .....	977
§ 55 Bleibeinteresse .....	1004
§ 56 Überwachung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit .....	1011
§ 56a Elektronische Aufenthaltsüberwachung; Verordnungsermächtigung .....	1016
Abschnitt 2. Durchsetzung der Ausreisepflicht .....	1023
§ 57 Zurückschiebung .....	1023
§ 58 Abschiebung .....	1031
§ 58a Abschiebungsanordnung .....	1048
§ 59 Androhung der Abschiebung .....	1061
§ 60 Verbot der Abschiebung .....	1078
§ 60a Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) .....	1121
§ 60b Duldung für Personen mit ungeklärter Identität .....	1143
§ 60c Ausbildungsduldung .....	1149
§ 60d Beschäftigungsduldung .....	1161
§ 61 Räumliche Beschränkung, Wohnsitzauflage, Ausreiseeinrichtungen .....	1168
§ 62 Abschiebungshaft .....	1176
§ 62a Vollzug der Abschiebungshaft .....	1294
§ 62b Ausreisegewahrsam .....	1301
<b>Kapitel 6. Haftung und Gebühren</b> .....	1305
§ 63 Pflichten der Beförderungsunternehmer .....	1305
§ 64 Rückbeförderungspflicht der Beförderungsunternehmer .....	1312
§ 65 Pflichten der Flughafenunternehmer .....	1316
§ 66 Kostenschuldner; Sicherheitsleistung .....	1318
§ 67 Umfang der Kostenhaftung .....	1325
§ 68 Haftung für Lebensunterhalt .....	1331
§ 68a Übergangsvorschrift zu Verpflichtungserklärungen .....	1340
§ 69 Gebühren .....	1340
§ 70 Verjährung .....	1346
<b>Kapitel 7. Verfahrensvorschriften</b> .....	1347
Abschnitt 1. Zuständigkeiten .....	1347
§ 71 Zuständigkeit .....	1347
§ 71a Zuständigkeit und Unterrichtung .....	1361
§ 72 Beteiligungserfordernisse .....	1364
§ 72a Abgleich von Visumantragsdaten zu Sicherheitszwecken .....	1370
§ 73 Sonstige Beteiligungserfordernisse im Visumverfahren, im Registrier- und Asylverfahren und bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln .....	1374
§ 73a Unterrichtung über die Erteilung von Visa .....	1387
§ 73b Überprüfung der Zuverlässigkeit von im Visumverfahren tätigen Personen und Organisationen .....	1388
§ 73c Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern .....	1389
§ 74 Beteiligung des Bundes; Weisungsbefugnis .....	1390
Abschnitt 1 a. Durchbeförderung .....	1392
§ 74a Durchbeförderung von Ausländern .....	1392
Abschnitt 2. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	1395
§ 75 Aufgaben .....	1395
§ 76 (wegefallen) .....	1399
Abschnitt 3. Verwaltungsverfahren .....	1400
§ 77 Schriftform; Ausnahme von Formerfordernissen .....	1400

## Inhaltsverzeichnis

§ 78 Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium .....	1406
§ 78a Vordrucke für Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen, Ausweisersatz und Bescheinigungen .....	1407
§ 79 Entscheidung über den Aufenthalt .....	1410
§ 80 Handlungsfähigkeit .....	1416
§ 81 Beantragung des Aufenthaltstitels .....	1419
§ 81a Beschleunigtes Fachkräfteverfahren .....	1433
§ 82 Mitwirkung des Ausländer .....	1436
§ 83 Beschränkung der Anfechtbarkeit .....	1444
§ 84 Wirkungen von Widerspruch und Klage .....	1446
§ 85 Berechnung von Aufenthaltszeiten .....	1453
§ 85a Verfahren bei konkreten Anhaltspunkten einer missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft .....	1455
<b>Abschnitt 4. Datenschutz .....</b>	<b>1459</b>
§ 86 Erhebung personenbezogener Daten .....	1459
§ 86a Erhebung personenbezogener Daten zu Förderungen der freiwilligen Ausreise und Reintegration .....	1465
§ 87 Übermittlungen an Ausländerbehörden .....	1467
§ 88 Übermittlungen bei besonderen gesetzlichen Verarbeitungsregelungen .....	1482
§ 88a Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen .....	1486
§ 89 Verfahren bei identitätsüberprüfenden, -feststellenden und -sichernden Maßnahmen .....	1489
§ 89a <i>Verfahrensvorschriften für die Fundpapier-Datenbank (aufgehoben)</i> .....	1492
§ 90 Übermittlungen durch Ausländerbehörden .....	1494
§ 90a Mitteilungen der Ausländerbehörden an die Meldebehörden .....	1499
§ 90b Datenabgleich zwischen Ausländer- und Meldebehörden .....	1500
§ 90c Datenübermittlungen im Visumverfahren über das Auswärtige Amt .....	1502
§ 91 Speicherung und Löschung personenbezogener Daten .....	1502
§ 91a Register zum vorübergehenden Schutz .....	1505
§ 91b Datenübermittlung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als nationale Kontaktstelle .....	1508
§ 91c Inneregemeinschaftliche Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2003/109/EG .....	1509
§ 91d Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2016/801 .....	1513
§ 91e Gemeinsame Vorschriften für das Register zum vorübergehenden Schutz und zu inneregemeinschaftlichen Datenübermittlungen .....	1516
§ 91f Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2009/50/EG innerhalb der Europäischen Union .....	1516
§ 91g Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2014/66/EU .....	1518
<b>Kapitel 8. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration .....</b>	<b>1520</b>
§ 92 Amt der Beauftragten .....	1520
§ 93 Aufgaben .....	1521
§ 94 Amtsbefugnisse .....	1523
<b>Kapitel 9. Straf- und Bußgeldvorschriften .....</b>	<b>1525</b>
§ 95 Strafvorschriften .....	1525
§ 96 Einschleusen von Ausländern .....	1564
§ 97 Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen .....	1575
§ 97a Geheimhaltungspflichten .....	1577
§ 98 Bußgeldvorschriften .....	1578
<b>Kapitel 9a. Rechtsfolgen bei illegaler Beschäftigung .....</b>	<b>1588</b>
§ 98a Vergütung .....	1588
§ 98b Ausschluss von Subventionen .....	1592
§ 98c Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge .....	1596
<b>Kapitel 10. Verordnungsermächtigungen; Übergangs- und Schlussvorschriften .....</b>	<b>1599</b>
§ 99 Verordnungsermächtigung .....	1599
§ 100 Sprachliche Anpassung .....	1603
§ 101 Fortgeltung bisheriger Aufenthaltsrechte .....	1603
§ 101a <i>Überleitung von Rechten nach dem Freizügigkeitsgesetz (Entwurf)</i> .....	1610
§ 102 Fortgeltung ausländerrechtlicher Maßnahmen und Anrechnung .....	1611
§ 103 Anwendung bisherigen Rechts .....	1616

## Inhaltsverzeichnis

§ 104 Übergangsregelungen .....	1617
§ 104a Altfallregelung .....	1625
§ 104b Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern .....	1639
§ 105 Übergangsregelung zur Duldung für Personen mit ungeklärter Identität .....	1640
§ 105a Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren .....	1641
§ 105b Übergangsvorschrift für Aufenthaltstitel nach einheitlichem Vordruckmuster .....	1647
§ 105c Überleitung von Maßnahmen zur Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit .....	1648
§ 106 Einschränkung von Grundrechten .....	1648
§ 107 Stadtstaatenklausel .....	1650

### Zweiter Teil. Freizügigkeitsgesetz/EU

Vorbemerkung .....	1651
§ 1 Anwendungsbereich .....	1660
§ 2 Recht auf Einreise und Aufenthalt .....	1672
§ 3 Familienangehörige .....	1702
§ 4 Nicht erwerbstätige Freizügigkeitsberechtigte .....	1725
§ 4a Daueraufenthaltsrecht .....	1732
§ 5 Aufenthaltskarten, Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht .....	1745
§ 5a Vorlage von Dokumenten .....	1758
§ 6 Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt .....	1761
§ 7 Ausreisepflicht .....	1783
§ 8 Ausweispflicht .....	1798
§ 9 Strafvorschriften .....	1801
§ 10 Bußgeldvorschriften .....	1802
§ 11 Anwendung des Aufenthaltsgesetzes .....	1803
§ 11a Verordnungsermächtigung .....	1810
§ 12 Staatsangehörige der EWR-Staaten .....	1811
§ 13 Staatsangehörige der Beitrittsstaaten .....	1812
§ 14 Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren .....	1827
§ 15 Übergangsregelung .....	1827

**DECK-shop.de**  
**DIE FACHBUCHHANDLUNG**

Vorbemerkung .....	1829
<b>Kapitel II. Soziale Bestimmungen</b> .....	1838
Abschnitt 1. Fragen betreffend die Beschäftigung und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer .....	1838
Art. 6 .....	1838
Art. 7 .....	1869
Art. 8 .....	1890
Art. 9 .....	1890
Art. 10 .....	1890
Art. 11 .....	1896
Art. 12 .....	1897
Art. 13 .....	1897
Art. 14 .....	1928
Art. 15 .....	1944
Art. 16 .....	1944
<b>Kapitel III. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit</b> .....	1944
Art. 30 .....	1944

## Inhaltsverzeichnis

### Vierter Teil. Grundrechtecharta der EU

Vorbemerkung .....	1945
Präambel .....	1951
<b>Titel I. Würde des Menschen</b> .....	1952
Art. 1 Würde des Menschen .....	1952
Art. 2 Recht auf Leben .....	1953
Art. 3 Recht auf Unversehrtheit .....	1954
Art. 4 Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung ..	1955
Art. 5 Verbot der Sklaverei und der Zwangarbeit .....	1957
<b>Titel II. Freiheiten</b> .....	1958
Art. 6 Recht auf Freiheit und Sicherheit .....	1958
Art. 7 Achtung des Privat- und Familienlebens .....	1959
Art. 8 Schutz personenbezogener Daten .....	1962
Art. 9 Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen .....	1964
Art. 10 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit .....	1965
Art. 11 Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit .....	1966
Art. 12 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit .....	1967
Art. 13 Freiheit der Kunst und der Wissenschaft .....	1968
Art. 14 Recht auf Bildung .....	1968
Art. 15 Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten .....	1969
Art. 16 Unternehmerische Freiheit .....	1970
Art. 17 Eigentumsrecht .....	1971
Art. 18 Asylrecht .....	1972
Art. 19 Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung .....	1975
<b>Titel III. Gleichheit</b> .....	1976
Art. 20 Gleichheit vor dem Gesetz .....	1976
Art. 21 Nichtdiskriminierung .....	1977
Art. 22 Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen .....	1979
Art. 23 Gleichheit von Frauen und Männern .....	1979
Art. 24 Rechte des Kindes .....	1980
Art. 25 Rechte älterer Menschen .....	1981
Art. 26 Integration von Menschen mit Behinderung .....	1981
<b>Titel IV. Solidarität</b> .....	1982
Art. 27 Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen .....	1982
Art. 28 Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen .....	1982
Art. 29 Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst .....	1983
Art. 30 Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung .....	1983
Art. 31 Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen .....	1984
Art. 32 Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz .....	1985
Art. 33 Familien- und Berufsleben .....	1986
Art. 34 Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung .....	1987
Art. 35 Gesundheitsschutz .....	1988
Art. 36 Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse .....	1988
Art. 37 Umweltschutz .....	1989
Art. 38 Verbraucherschutz .....	1989
<b>Titel V. Bürgerrechte</b> .....	1990
Art. 39 Aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament .....	1990
Art. 40 Aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen .....	1991
Art. 41 Recht auf eine gute Verwaltung .....	1991
Art. 42 Recht auf Zugang zu Dokumenten .....	1993
Art. 43 Der Europäische Bürgerbeauftragte .....	1994
Art. 44 Petitionsrecht .....	1994
Art. 45 Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit .....	1995
Art. 46 Diplomatischer und konsularischer Schutz .....	1995

## Inhaltsverzeichnis

<b>Titel VI. Justizielle Rechte</b> .....	1996
Art. 47 Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht .....	1996
Art. 48 Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte .....	1999
Art. 49 Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen .....	2000
Art. 50 Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden .....	2000

<b>Titel VII. Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta</b> .....	2001
Art. 51 Anwendungsbereich .....	2001
Art. 52 Tragweite und Auslegung der Rechte und Grundsätze .....	2006
Art. 53 Schutzniveau .....	2008
Art. 54 Verbot des Missbrauchs der Rechte .....	2009

### Fünfter Teil. Artikel 16a Grundgesetz

Art. 16a GG [Asylrecht] .....	2011
-------------------------------	------

### Sechster Teil. Asylgesetz

Vorbemerkung .....	2047
<b>Abschnitt 1. Geltungsbereich</b> .....	2058
§ 1 Geltungsbereich .....	2058
<b>Abschnitt 2. Schutzgewährung</b> .....	2065
Unterabschnitt 1. Asyl .....	2065
§ 2 Rechtsstellung Asylberechtigter .....	2065
Unterabschnitt 2. Internationaler Schutz .....	2070
§ 3 Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft .....	2070
§ 3a Verfolgungshandlungen .....	2077
§ 3b Verfolgungsgründe .....	2080
§ 3c Akteure, von denen Verfolgung ausgehen kann .....	2083
§ 3d Akteure, die Schutz bieten können .....	2085
§ 3e Interne Schutz .....	2086
§ 4 Subsidiärer Schutz .....	2088
<b>Abschnitt 3. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2095
§ 5 Bundesamt .....	2095
§ 6 (aF) Bundesbeauftragter (wegefallen) .....	2101
§ 6 Verbindlichkeit asylrechtlicher Entscheidungen .....	2102
§ 7 Erhebung personenbezogener Daten .....	2105
§ 8 Übermittlung personenbezogener Daten .....	2110
§ 9 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen .....	2114
§ 10 Zustellungsvorschriften .....	2116
§ 11 Ausschluss des Widerspruchs .....	2123
§ 11a Vorübergehende Aussetzung von Entscheidungen .....	2124
<b>Abschnitt 4. Asylverfahren</b> .....	2126
Unterabschnitt 1. Allgemeine Verfahrensvorschriften .....	2126
§ 12 Handlungsfähigkeit .....	2126
§ 12a Asylverfahrensberatung .....	2128
§ 13 Asylantrag .....	2129
§ 14 Antragstellung .....	2136
§ 14a Familieneinheit .....	2146
§ 15 Allgemeine Mitwirkungspflichten .....	2148
§ 15a Auswertung von Datenträgern .....	2152

## Inhaltsverzeichnis

§ 16 Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität .....	2154
§ 17 Sprachmittler .....	2160
Unterabschnitt 2. Einleitung des Asylverfahrens .....	2162
§ 18 Aufgaben der Grenzbehörde .....	2162
§ 18a Verfahren bei Einreise auf dem Luftwege .....	2177
§ 19 Aufgaben der Ausländerbehörde und der Polizei .....	2188
§ 20 Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung .....	2190
§ 21 Verwahrung und Weitergabe von Unterlagen .....	2192
§ 22 Meldepflicht .....	2193
§ 22a Übernahme zur Durchführung eines Asylverfahrens .....	2195
Unterabschnitt 3. Verfahren beim Bundesamt .....	2196
§ 23 Antragstellung bei der Außenstelle .....	2196
§ 24 Pflichten des Bundesamtes .....	2198
§ 25 Anhörung .....	2204
§ 26 Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige .....	2210
§ 26a Sichere Drittstaaten .....	2219
§ 27 Anderweitige Sicherheit vor Verfolgung .....	2222
§ 27a [aufgehoben] .....	2236
§ 28 Nachfluchttatbestände .....	2237
§ 29 Unzulässige Anträge .....	2242
§ 29a Sicherer Herkunftsstaat; Bericht; Verordnungsermächtigung .....	2276
§ 30 Offensichtlich unbegründete Asylanträge .....	2281
§ 30a Beschleunigte Verfahren .....	2286
§ 31 Entscheidung des Bundesamtes über Asylanträge .....	2289
§ 32 Entscheidung bei Antragsrücknahme oder Verzicht .....	2294
§ 32a Ruhen des Verfahrens .....	2296
§ 33 Nichtbetreiben des Verfahrens .....	2297
Unterabschnitt 4. Aufenthaltsbeendigung .....	2301
§ 34 Abschiebungsandrohung .....	2301
§ 34a Abschiebungsanordnung .....	2306
§ 35 Abschiebungsandrohung bei Unzulässigkeit des Asylantrags .....	2308
§ 36 Verfahren bei Unzulässigkeit nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 und 4 und bei offensichtlicher Unbegründetheit .....	2310
§ 37 Weiteres Verfahren bei stattgebender gerichtlicher Entscheidung .....	2318
§ 38 Ausreisefrist bei sonstiger Ablehnung und bei Rücknahme des Asylantrags .....	2321
§ 39 [aufgehoben] .....	2322
§ 40 Unterrichtung der Ausländerbehörde .....	2323
§ 41 <i>Gesetzliche Duldung (weggefallen)</i> .....	2324
§ 42 Bindungswirkung ausländerrechtlicher Entscheidungen .....	2325
§ 43 Vollziehbarkeit und Aussetzung der Abschiebung .....	2326
§ 43a <i>Aussetzung der Abschiebung durch das Bundesamt (weggefallen)</i> .....	2328
§ 43b <i>Paßbeschaffung (weggefallen)</i> .....	2329
<b>Abschnitt 5. Unterbringung und Verteilung .....</b>	<b>2329</b>
§ 44 Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen .....	2329
§ 45 Aufnahmequoten .....	2331
§ 46 Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung .....	2333
§ 47 Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen .....	2336
§ 48 Beendigung der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen .....	2340
§ 49 Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung .....	2342
§ 50 Landesinterne Verteilung .....	2343
§ 51 Länderübergreifende Verteilung .....	2349
§ 52 Quotenanrechnung .....	2351
§ 53 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften .....	2352
§ 54 Unterrichtung des Bundesamtes .....	2358
<b>Abschnitt 6. Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens .....</b>	<b>2359</b>
§ 55 Aufenthaltsgestattung .....	2359
§ 56 Räumliche Beschränkung .....	2366
§ 57 Verlassen des Aufenthaltsbereichs einer Aufnahmeeinrichtung .....	2369

## Inhaltsverzeichnis

§ 58 Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs .....	2373
§ 59 Durchsetzung der räumlichen Beschränkung .....	2377
§ 59a Erlöschen der räumlichen Beschränkung .....	2380
§ 59b Anordnung der räumlichen Beschränkung .....	2381
§ 60 Auflagen .....	2382
§ 61 Erwerbstätigkeit .....	2387
§ 62 Gesundheitsuntersuchung .....	2391
§ 63 Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung .....	2391
§ 63a Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender .....	2394
§ 64 Ausweispflicht .....	2397
§ 65 Herausgabe des Passes .....	2398
§ 66 Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung .....	2400
§ 67 Erlöschen der Aufenthaltsgestattung .....	2401
<i>Zweiter Unterabschnitt. Aufenthalt nach Abschluss des Asylverfahrens (wegefallen)</i> .....	2403
§ 68 Aufenthaltserlaubnis (wegefallen) .....	2403
§ 69 Wiederkehr eines Asylberechtigten (wegefallen) .....	2403
§ 70 Aufenthaltsbefugnis (wegefallen) .....	2404
<b>Abschnitt 7. Folgeantrag, Zweitantrag</b> .....	2404
§ 71 Folgeantrag .....	2404
§ 71a Zweitantrag .....	2418
<b>Abschnitt 8. Erlöschen der Rechtsstellung</b> .....	2420
§ 72 Erlöschen .....	2420
§ 73 Widerruf und Rücknahme der Asylberechtigung und der Flüchtlingseigenschaft .....	2427
§ 73a Ausländische Anerkennung als Flüchtlings .....	2441
§ 73b Widerruf und Rücknahme des subsidiären Schutzes .....	2442
§ 73c Widerruf und Rücknahme von Abschiebungsverboten .....	2444
<b>Abschnitt 9. Gerichtsverfahren</b> .....	2445
§ 74 Klagefrist, Zurückweisung verspäteten Vorbringens .....	2445
§ 75 Aufschiebende Wirkung der Klage .....	2459
§ 76 Einzelrichter .....	2461
§ 77 Entscheidung des Gerichts .....	2467
§ 78 Rechtsmittel .....	2469
§ 79 Besondere Vorschriften für das Berufungsverfahren .....	2483
§ 80 Ausschluss der Beschwerde .....	2484
§ 80a Ruhen des Verfahrens .....	2485
§ 81 Nichtbetreiben des Verfahrens .....	2486
§ 82 Akteneinsicht in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes .....	2491
§ 83 Besondere Spruchkörper .....	2491
§ 83a Unterrichtung der Ausländerbehörde .....	2493
§ 83b Gerichtskosten, Gegenstandswert .....	2493
§ 83c Anwendbares Verfahren für die Anordnung und Befristung von Einreise- und Aufenthaltsverboten .....	2496
<b>Abschnitt 10. Straf- und Bußgeldvorschriften</b> .....	2496
§ 84 Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung .....	2496
§ 84a Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung .....	2499
§ 85 Sonstige Straftaten .....	2500
§ 86 Bußgeldvorschriften .....	2503
<b>Abschnitt 11. Übergangs- und Schlussvorschriften</b> .....	2504
§ 87 Übergangsvorschriften .....	2504
§ 87a Übergangsvorschriften aus Anlass der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Änderungen .....	2507
§ 87b Übergangsvorschrift aus Anlass der am 1. September 2004 in Kraft getretenen Änderungen .....	2508
§ 87c Übergangsvorschriften aus Anlass der am 6. August 2016 in Kraft getretenen Änderungen .....	2509
§ 88 Verordnungsermächtigungen .....	2510

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 88a Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren .....	2511
§ 89 Einschränkung von Grundrechten .....	2512
§ 90 (aF) <i>Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde (außer Kraft)</i> .....	2513
Anlage I (zu § 26a) .....	2514
Anlage II (zu § 29a) .....	2515
Sachregister .....	2517

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG